



Jugendförderung

Kriterien

Folgende Kriterien müssen erfüllt werden, um in den Genuss von Gemeindebeiträgen zu kommen:

- Förder- oder Ausbildungskonzept muss als Grundlage beim Gemeinderat eingereicht und durch diesen bewilligt werden.
- Der Verein muss seinen Sitz in Frauenkappelen haben, oder es muss sich um eine ortsansässige Gruppierung handeln.
- Der Wohnsitz der geförderten Kinder und der Jugendlichen muss Frauenkappelen sein.
- Die Altersbegrenzung liegt bei 18 Jahren.
- Es kann sich um ein Ganzjahresangebot oder ein zeitlich beschränktes Angebot (Kurs) handeln.
- Der Stichtag für die Berechnung der Anzahl Kinder | Jugendlicher ist der 1. Oktober.
- Das Gesuch ist bis spätestens 31. Oktober einzureichen und gilt bei Vereinen für das laufende Kalenderjahr. Bei Angeboten der Schule bezieht sich die Anzahl Kinder | Jugendlicher auf das laufende Schuljahr.
- Es muss jedes Jahr ein Gesuch eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt nach Eingang des Gesuches.

- Die Angebote werden in 3 Beitragskategorien eingeteilt:
 - A → Musik: CHF 100 pro Person (höhere Kosten = höherer Beitrag: Instrumentenmiete, Unterricht)
 - B → Sport: CHF 30 pro Person (Infrastruktur wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt)
 - C → weitere Sparten: Betrag wird je nach Art des Angebotes festgelegt.

Ablauf

- Jährliche Eingabe des Konzeptes und des Abrechnungsformulars z.Hd. des Ressorts Soziales (Jugend)
- Prüfen der Eingabe und der Abrechnung durch RessortleiterIn Soziales
- Antrag an Gemeinderat mit entsprechendem Beschluss (nur bei neuen Anträgen oder unklaren Eingaben)
- Auszahlung des Beitrages an Verein | Organisation für das laufende Kalenderjahr, für Angebote der Schule für das laufende Schuljahr.

November 2017 | sti